



Die Versorgung aufgefundenener Tiere ist im Tierschutzgesetz geregelt (BGB)

Aufgefundene Tiere gelten als Fundsachen. Zuständig für die tierschutzgerechte Versorgung und Unterbringung der Tiere ist die für den Fundort zuständige Gemeinde (Fundbüro). Wenden Sie sich also bitte als erstes an den zuständigen Bürgerservice. Jeder Bürgerservice muss auch einen Notdienst außerhalb der Dienstzeiten unterhalten.

Leider zeigt die Erfahrung der letzten Zeit, dass sich die zuständigen Gemeinden vermehrt versuchen aus der Verantwortung zu winden.

Wir empfehlen deshalb folgendes Vorgehen:

1. Wenden Sie sich umgehend nach dem Fund an das zuständige Fundbüro.

→ Für Bassum: 84-32
Notdienst: 84-58

Sollte Ihnen die Hilfe verweigert werden, notieren Sie sich bitte den Namen des Mitarbeiters und die Uhrzeit.

2. In Bassum und „umzu“ können Sie sich dann an uns, die Initiative

Fundtiere in Not wenden.

Wir werden bemüht sein, den Fundtieren weiter zu helfen. Wir kümmern uns um kranke und/oder verletzte Fundtiere und um Jungtiere.

Kleintierpraxis

Kirsten Rosendahl



mit :

Verhaltensmedizinische Beratung (ESVPS)

die Katzenpension bei Ihrer Tierärztin

Fundtiere in Not

**Sie haben ein verlassenes Tier gefunden, das Hilfe benötigt?
Was ist zu tun?**

Die Maßnahmen zum Schutz aufgefundenener Tiere sind im BGB gesetzlich geregelt - und nicht nur eine Diskussionsgrundlage.

Fundtiere in Not

Hilfe für verletzte Fundtiere und Welpen

Aufzucht • Betreuung • Interessenvertretung • Vermittlung

Eine Initiative der

Kleintierpraxis

Kirsten Rosendahl

Blumenstr. 14 in 27211 Bassum

(04241) 922 855